

HAUSORDNUNG FÜR VERANTWORTLICHE LEITER

06/2020

Rauch-/Feuerverbot Aschenbecher	<u>Im gesamten Haus gilt ein striktes Rauchverbot</u> , ebenso keine Kerzen oder andere offene Flammen (Ausnahme Dekor/Rechauds im Essbereich (Stube/Veranda). Beim Eingang und Aussencheminée gibt es Aschenbecher, die vom Mieter zu leeren sind. Feuerwerke und Knaller/Bölller sind verboten, Lagerfeuer geschätzt!
Brandmeldeanlage Feuerleiter / Dächer	Mutwillig/fahrlässig ausgelöste Fehlalarme werden verrechnet (Fr. 100.00 pro Vorfall) Ebenso das Besteigen der Notleiter sowie des Dachs (Fluchtwege).
Hausschuhe/Finken Parkett	In den oberen Stockwerken und auf dem Parkett keine Strassen-/Skischuhe. Bei Nässe muss der Ausgang zwischen Veranda und Aussensitzplatz geschlossen bleiben.
Schlafräume	<u>Schlafsäcke und Leintuch/Hüttenschlafsack sind obligatorisch</u> . Bettzeug inkl. Wolldecken dürfen nicht aus den Zimmern genommen werden. Keine Lebensmittel in den Schlafräumen.
WCs Verstopfungsgefahr	<u>Keine Binden/Tampons und andere feste Gegenstände ins WC werfen</u> . Hierfür die bereitgestellten Hygienebeutel benützen und diese im Hausmüll entsorgen. Auch keine Essensreste ins WC, diese gehören in den Kehrriech!
Reissnägel/Bostitch, Schmierereien	Die Beseitigung von Reissnägeln, Bostitchklammern, Klebstreifen durch Mieter. Das entfernen derselben sowie von Schmierereien, Inschriften und Schnitzereien etc. an Wänden und Mobiliar (insbesondere Betten/WC) wird nach Aufwand verrechnet.
Sitz-/Ruheck	Das Sitzeck in der Veranda gilt als ruhiger Besprechungsbereich und ist kein Turnplatz. Bitte halten Sie Sorge zu den Ledersofas. Danke!
Bibliothek und Spiele Spielgeräte	<u>Alle Spiele</u> sind vor dem Einräumen auf Vollständigkeit zu kontrollieren, damit auch nachfolgende Gruppen Freude daran haben. Das Aussenspielmaterial in der Werkstatt deponieren und das Tischtennis-/Federballmaterial beim Eingang versorgen.
Hausreinigung	<u>Schlussreinigung ist Sache des Mieters</u> . Geschirr gemäss Beschriftung einräumen. Der Parkettboden darf nur trocken oder feucht (nicht nass) gewischt werden. <u>Reinigung und Hausabgabe gemäss separater Checkliste, die abgegeben wird.</u>
Abfälle, Leergebinde Restlebensmittel, WC-Papier, Seifen,	Glerner Gebührenmüllsäcke sind im Sammelcontainer bei der Verzweigung Mulleren-Fronalp zu deponieren. <u>Alle Abfälle</u> (auch Papier/Kartons, PET, Glas) und Lebensmittel <u>sind vom Mieter mitzunehmen</u> . <u>Haltbare Restlebensmittel</u> (Essig/Öl, Gewürze, Kaffee, Kakao, Tee, Küchen-/WC-Papier usw.), die im Haus sind, sollen aufgebraucht und gerne auch etwas zurück gelassen werden. Kompostierabfälle gemäss den Weisungen in der Küche.
Föhn / Lagerfeuer	Bitte Fensterläden am ganzen Haus immer befestigen → Föhnsturm! Bei Föhn und/oder grosser Trockenheit ist Feuern im Freien verboten. Die Feuerstelle muss immer unter Kontrolle sein. <u>Es darf nur in der Umgebung gesammeltes Holz verbrannt werden.</u>
Zaun-/Gartentore	Im Sommer alle drei Gartentore wegen der Kühe geschlossen halten.
Hausmauern	hinter dem Haus (Ostseite) dürfen nicht betreten werden, da sich Steine lösen können. Deshalb auch das Spielen hinter dem Haus sowie auf den Mauern bspw. unterhalb der Feuerstelle, hinter dem Kompost/Zwinger oder hinter den Fahnenstangen verboten.
Umgebung	bitte sauber halten. Vor allem auch die Alpweiden. Zigarettenstummel, Papierli, Kaugummis gehören in den Abfalleimer. Benützte Aschenbecher sind zu leeren. Bitte haben Sie Sorge zur Umgebung und die für Tiere bereit gestellten Einrichtungen (Nist- und Futterstellen, Bienenhotel, Steinmauern) und sensibilisieren Sie die Teilnehmer auf die noch mehrheitlich intakte Natur auf der Kännelalp.
Hunde / Zwingeranlage	Erzogene und kontrollierte Hunde sind auf der Kännelalp in den Aufenthaltsräumen sowie <u>im zugewiesenen</u> Schlafräum willkommen. Ein striktes Hundeverbot gilt in allen andern Schlafräumen und auf den Betten. Kotaufnahmepflicht ist selbstverständlich. Die Hundeanlage (Zwinger) ist kein Kinderspielplatz. Die kantonale Hundeverordnung gilt auch bei uns.
Parkplatz	Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz 100m vor Haus abzustellen. Insbesondere im Winter wegen der Schneeräumung. Die <u>Zufahrt zum Haus ist nur für Materialumschlag</u> erlaubt. <u>Privates Material ab Parkplatz zum Haus tragen</u> . Der Kiesplatz vor dem Haus ist kein Parkplatz. Normalerweise sollte kein Fahrzeug direkt beim Haus abgestellt werden.
Unfälle / Versicherung Schäden	Nutzung des Hauses und des Geländes auf eigenes Risiko. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt. Versicherung (Haftpflicht, Unfall/Krankheit) ist Sache des Mieters. Bitte alle verursachten Schäden oder auch kaputte nicht funktionierende Sachen im Haus melden, damit wir diese reparieren/ersetzen können.
Gästebuch	Bitte im Gästebuch einen Eintrag hinterlassen ☺. Das Gästebuch gibt es seit 1899.

Wir wünschen allen Gästen einen unbeschwerten Aufenthalt auf der Kännelalp

HAUSORDNUNG

Diese Punkte müssen mit den TeilnehmerInnen besprochen werden!

IM HAUS

Rauch-/Feuerverbot
Aschenbecher

Im gesamten Haus gilt ein striktes Rauch- und Feuerverbot

Dies gilt auch für Kerzen, Feuerwerk/Knaller, Feuerzeuge etc. Aussenfeuerstellen sind immer durch die Lagerleitung zu kontrollieren/überwachen. Bei grosser Trockenheit oder starkem Wind (Föhn) dürfen auch draussen keine Feuer entfacht werden.

Brandmeldeanlage

Jeder ausgelöste Fehlalarm wird von der Brandmeldeanlage registriert und verrechnet (Fr. 100.00 pro Vorfall). Dies gilt auch für das:

- Besteigen der Notleiter (Südseite)
- Betreten des Hausdachs. Auch keine Feder-/PingPong-Bälle runter holen!
- Herumspielen an/Austesten der Brandmeldeanlage

Schlafräume

Bitte die Schlafräume (beide oberen Stockwerke) nur mit Hausschuhe/Socken betreten. Keine Esswaren und Getränke in den Schlafräumen! Auch keine Kaugummis irgendwo hinkleben. Schmierereien, Beschriftungen und Schnitzereien an Wänden, den Betten etc. werden verrechnet. Eine neue Bettplatte bspw. kostet inkl. Aufwand mind. 400 Franken.

Sitz-/Ruheck

Das Sitzeck in der Veranda gilt als ruhiger Besprechungs- und Rückzugsbereich und ist kein Turnplatz. Bitte haltet Sorge zu den teuren Ledersofas, Danke!

Bibliothek und Spiele

Alle Spiele sind jedes Mal vor dem Einräumen zu kontrollieren, ob sie vollständig sind, damit auch nachfolgende Nutzer Freude daran haben. Bitte auch die Bücher und Comics mit Sorgfalt behandeln und wieder in der Bibliothek sauber einordnen.

Schäden

Es kann immer mal etwas kaputt gehen oder auch einfach nicht funktionieren. Bitte teilt es Eurer Lagerleitung mit, damit wir es später für die nächsten Mieter reparieren und in Ordnung bringen können.

DRAUSSEN

Spielbereich und Umgebung

Der Sitz-/Kiesplatz und die Feuerstelle gehören zum Haus. Auch die Alpwiesen und das kleine Waldstück vor dem Eingangstor könnt ihr benutzen. Wiesen und Wald gehören aber dem Bauern und sind sauber zu halten. Möglich, dass es im Sommer dort Kühe hat. Abfall wird von den Kühen gefressen und machen diese krank. Also nichts wegwerfen oder liegen lassen. Alle Papierli, Kaugummis, Lunchreste, einfach jeder Abfall, gehört in den Abfalleimer.

Während der Alpsommerung gehören die Alpwiesen in erster Linie den Kühen. Es gibt hier eine offene Mutterkuhhaltung mit Kälbern. Diese nicht streicheln, füttern - einfach alle Tiere in Ruhe lassen. Die Mutterkühe hier oben sind Menschen gewohnt und meist friedlich, können aber ihre Kälber beschützen. Niemand will von 500kg Kuh überrannt werden!

Zaun-/Gartentore

Im Sommer alle vier Eingangstore/-Gatter wegen der Kühe geschlossen halten.

Steinmauern

Das Betreten der Steinmauern ist gefährlich, da Steine rausbrechen können. Zudem bilden sie einen wichtigen Lebensraum für Kleintiere, Amphibien und Insekten. Deshalb ist das Spielen direkt hinter dem Haus (bergseitig) sowie auf allen Mauern unterhalb der Feuerstelle, beim Holzlager, Komposteck sowie hinter dem Hag bei den Fahnenstangen verboten.

Holzlager

Das Holzlager beim Eingangstor und an der Mauer unterhalb des Komposts sind nicht zum Spielen und Verfeuern. Für Lagerfeuer das Holz der Ästehaufen rund um das Haus sammeln.

Bienenhotel/Vogelhäuser
Eichhörnchenfutterstellen,
Nistkästen, Steinmauern

Wir investieren einiges in den Erhalt und die Unterstützung von Vögeln, Insekten und andere Tiere. Auch, damit ihr diese beobachten könnt. Bitte lasst die Nist- und Futterstellen, das Bienenhotel und die Steinmauern in Ruhe und unbeschadet. Dafür könnt ihr mit etwas Glück Amphibien (kleine Frösche, Alpsalamander), Insekten/Schmetterlinge, viele Vögel (Meisen, Finken, Spechte...), Eichhörnchen oder auch mal einen Milan, einen Kauz, Hasen, Fuchs oder Rehe beobachten. Es gibt auch Ameisenhaufen in der Nähe die streng geschützt sind. Auf den Alpwiesen wachsen viele Blumen/Pflanzen, die für Insekten und Vögel wichtig sind (auch Disteln, Brennnesseln, Heckenrosen, Vogelbeeren oder geschützte Alpenblumen (Enzian, Orchideen, Arnika...)). Bitte nichts ausreissen oder kaputt schlagen.

Geschützte Pflanzen

FREMDE BESUCHER

Das Haus und der Spielplatz bis zum Eingangstor sowie die Feuerstelle und der Aussengrill wird nur von Euch genutzt. Wenn fremde Personen das Kännelalp-Gelände betreten, dann meldet dies sofort Eurer Lagerleitung. Niemand ist berechtigt, das Haus oder das Gelände ohne Voranmeldung oder Absprache mit Eurer Lagerleitung zu betreten.

NACHTRUHE

Die Kännelalp hat den Vorteil der Alleinlage, d.h. es besteht keine direkte Nachbarschaft zu andern bewohnten Häusern. Das "Meieli" (die Ferienhaussiedlung oberhalb des Hauses) liegt ca. 300m Luftlinie weg.

Nachts am Berg wird jedoch Erholung und Ruhe geschätzt; es ist sehr ruhig in der Umgebung. Entsprechend rasch werden Lärmemissionen auch wahrgenommen. Von Lärmbelästigung bzw. Ruhestörung wird vom Gesetzgeber dann gesprochen, wenn der Lärm nicht als „normale Gewohnheit“ ausgelegt werden kann.

Partys und Lagerfeuerabende:

Bei "normaler" Lautstärke bis 22h im Freien respektive auch länger im Haus kein Problem.

Wenn Musik/Disco, lautes Gegröle jedoch überborden oder bis in die frühen Morgenstunden zum Dauerzustand werden, kann dies zur Belastung für unser an sich gutes Nachbarschaftsverhältnis führen. Deshalb hier zur Erinnerung:

Offizielle gesetzliche Ruhezeiten

Werktags (Mo - Sa)	zwischen 12 und 13 Uhr
Werktags (Mo - Sa)	ab 22 Uhr bis 07 Uhr am Morgen
Sonn- und Feiertage	ganztags

Was ist erlaubt - was nicht?

Wann ein Verhalten als rücksichtslos einzustufen ist und wann nicht, ist stets eine Einzelfallentscheidung. Zum besseren Verständnis einige Beispiele:

Während den Ruhezeiten sind beispielsweise verboten:

- Im Aussenbereich laut Musikanlagen laufen lassen
- Schlag- oder Blasinstrumente spielen
- Im Innenbereich so laute Musik, dass es weit herum hörbar ist und insbesondere die Nachtruhe stört (vor allem bei offenen Fenstern)
- herumschreien/-grölen, Lagerfeuer veranstalten
- Das Abfeuern von Feuerwerk, Knallern/Böllern aller Art (ist nach Hausordnung auf der Kännelalp eh verboten)
- Maschinenlärm (Kettensägen, Generatoren laufen lassen u.ä.)

Um Probleme mit den Nachbarn zu vermeiden, sind auch auf der Kännelalp grundsätzlich die Ruhezeiten (ab 22 bis 07 Uhr) einzuhalten und im Aussenbereich ausserordentliche Lärmbelästigungen zu unterlassen.

Es ist unwahrscheinlich, dass jemand reklamiert, wenn mal nach 22 Uhr am Lagerfeuer gesungen wird oder gemütliches Beisammensein auf dem Aussensitzplatz bis weit nach Mitternacht genossen wird - einfach mit vernünftigem, respektvollem Augenmass.

Nachtruhestörung kann auch polizeilich angezeigt und im schlimmsten Fall mit einer Strafanzeige enden - was sicher niemand möchte. Deshalb: Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.